

Notruf

Bei Verkehrs- und Verladeunfällen sowie anderen Schadensfällen ist unverzüglich der Werkschutz zu verständigen.



Werksinterne Telefone:	112
Duisburg	0203 52-40112
Bochum	0234 919-112
Bochum (NO)	0234 508-51110
Dortmund	0231 844-6112
Eichen	02732 59 94-112
Ferndorf	02732 59 84-912
Finnentrop	02721 516-112

Geben Sie bei einem Notruf immer die Bereichsnummer an. Dies vereinfacht der Feuerwehr und dem Rettungsdienst den Anfahrtsweg.

Oktober 2014

SICHERHEIT GEMEINSAM SCHAFFEN

Sicherheitsanweisung für Spediteure



Herzlich Willkommen auf dem Betriebsgelände der ThyssenKrupp Steel Europe AG.

Ihre und unsere Sicherheit sind uns wichtig.

Deshalb bitten wir Sie, die nachfolgenden Verhaltensregeln unbedingt während Ihres Aufenthaltes auf dem Betriebsgelände einzuhalten.

Bei Nichtbeachtung behalten wir uns entsprechende Konsequenzen vor.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und gute Fahrt!

ThyssenKrupp Steel Europe AG
Arbeitssicherheit
Kaiser-Wilhelm-Str. 100
47166 Duisburg

ThyssenKrupp Steel Europe
Wir denken Stahl weiter



Ihre Persönliche Schutzausrüstung

Ladestellen sind ausschließlich in der für die Ladestelle vorgegebene Persönliche Schutzausrüstung (PSA) zu betreten!

Die erforderliche Grundausrüstung besteht immer aus:



Schutzhelm



Warnweste



Schutzhandschuhen



Schutzanzug*



Sicherheitsschuhen



Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob darüber hinausgehende Erfordernisse, wie z. B. das Tragen einer Schutzbrille etc., gelten.



*Gemäß den Bedingungen für die Vergabe von Transportleistungen (BVTL) besteht ein Schutzanzug aus Arbeitsjacke und -hose, Overall; mindestens aber körperbedeckende, eng anliegende, feste Kleidung. Bitte informieren Sie sich rechtzeitig, ob ihre PSA mit besonderen Eigenschaften, wie z. B. Hitzeschutz, Säureschutz etc., ausgestattet sein muss.

Gefahrenhinweise

Gefahren in einer Ladestelle

Seien Sie stets aufmerksam und umsichtig. Beachten Sie immer die örtlichen Warnhinweise!



- Beobachten Sie Kranbewegungen und treten Sie niemals unter schwebende Lasten.



- Beachten Sie Flurförderzeuge.



- Lassen Sie sich an Engstellen einweisen - insbesondere beim Zurücksetzen.



- Achten Sie auf Bodenunebenheiten, Hindernisse oder sonstige Gegebenheiten, die Sie zu Fall bringen können.



- Achten Sie an Laderampen oder auf Ladeflächen auf Ihre Sicherheit. Halten Sie immer ausreichenden Abstand ein.



- Benutzen Sie den Handlauf beim Begehen von Treppen, um Sturzunfälle zu vermeiden.



- Achten Sie auf Rutschgefahr aufgrund der Bodenverhältnisse. Seien Sie umsichtig.



- Achten Sie auf Gefahrenbereiche durch den Einsatz von Magneten.



- Halten Sie ausreichend Abstand zu heißen Medien oder heißen Transportgütern. An vielen Stellen im Werk wird mit heißen Medien gearbeitet oder es werden heiße Güter mit Fahrzeugen befördert.



- Absolutes Zutrittsverbot! Halten Sie Abstand von den automatisch anlaufenden Anlagen – auch mit Ihrem Fahrzeug!

Verhaltensregeln

Verhalten in einer Ladestelle

Leisten Sie den Anweisungen des Personals in der Ladestelle stets Folge. Ebenso den Weisungen des Werkschutzes oder der Arbeitssicherheit.



- In den Werkhallen gilt Schrittgeschwindigkeit.



- Schalten Sie beim Befahren der Ladestelle Abblendlicht UND Warnblinklicht an.



- Während des Be- und Entladens ist der Aufenthalt im Fahrerhaus untersagt.



- An einigen Ladestellen ist es erforderlich, dass Sie sich anmelden. Dann ist auch eine Abmeldung zwingend erforderlich, da Sie sonst als vermisst gemeldet werden müssen.



- Das Befahren von Ladestellen in Kranbereichen sowie das Be- und Entladen sind nur auf Anweisung des Verladepersonals oder des Kranführers gestattet.



- Im Falle eines Ladungsverlustes ist die Stelle unverzüglich abzusichern und das Ladegut ist umgehend aufzunehmen. Ist eine sofortige Aufnahme nicht möglich, dann ist unverzüglich der Werkschutz zu verständigen und es sind geeignete Maßnahmen einzuleiten, um die Sicherheit auf dem Verkehrsweg herzustellen.



- Im Alarmfall und bei Werkräumungen suchen Sie sofort den Sammelplatz auf. Warnen Sie gefährdete Personen, nehmen Sie hilflose Personen mit.

Verhalten im Werksverkehr

Es gilt die Straßenverkehrsordnung (StVO).



- Höchstgeschwindigkeit am Standort Duisburg.



- Höchstgeschwindigkeit an allen weiteren Standorten.



- Passen Sie Ihre Fahrweise aber immer den Umständen an. Verringern Sie erforderlichenfalls Ihre Fahrgeschwindigkeit.



- Fahren Sie immer mit Licht. Dies führt zu einer besseren Erkennbarkeit – auch am Tage.

Verhalten an Gleisüberwegen.



- Schienenfahrzeuge haben stets Vorrang!



- Überholverbot vor und an Gleisüberwegen.



- Absolutes Halteverbot vor und hinter Gleisüberwegen im Bereich von 5 Metern.

Sondertransporte



- Sondertransporte dürfen das Werkgelände nur in Begleitung des Werkschutzes befahren. Durch die Begleitung werden die verkehrsrechtlichen Pflichten des Fahrzeugführers und des Fahrzeughalters nicht eingeschränkt.